

§ 1.

Grundlage und Selbstverständnis

- (1) Der EJW-Weltdienst ist der Arbeitsbereich im Evangelischen Jugendwerk in Württemberg (EJW), der die Themen und Aufgaben der internationalen Arbeit im EJW bearbeitet und das EJW im internationalen Kontext gegenüber den YMCAs und den kirchlichen Partnern vertritt.

Der EJW-Weltdienst ist 2010 aus der Fusion der Fachausschüsse CVJM-Weltdienst und Ökumenisch-internationale Arbeit (ÖkiA) entstanden. Er bearbeitet Themen wie Nachhaltigkeit, Eine Welt und faire Jugendarbeit, entwicklungsbezogene Bildungsarbeit und Demokratiebildung sowie internationale Partnerschaftsarbeit und bringt diese Anliegen und Aufgaben in das EJW ein.

Die World Alliance of YMCAs verbindet die CVJMs weltweit. So ist das EJW und der EJW-Weltdienst über den CVJM Deutschland Mitglied im YMCA Europe und der World Alliance of YMCAs. Die Impulse der weltweiten CVJM-Bewegung werden aufgenommen, in die Arbeit einbezogen und im Einzelfall der Ordnung beigelegt.

- (2) Über die Jahre entstanden im EJW folgende Partnerschaften und Kooperationen:

- YMCA Äthiopien
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Eritrea ELCE
- YMCA Nigeria (Nord-Nigeria)
- YMCA Sudan und IAS Sudan
- YMCA Südsudan
- YMCA Ost-Jerusalem/Palästina
- Orthodoxe Erzdiözese Vad, Feleac und Cluj (Klausenburg/Rumänien).
- Gemeinschaft evangelischer Jugend in der Slowakei (SEM)

Durch diese Partnerschaften unterstützt der EJW-Weltdienst Menschen, Jugendverbände und Kirchen in den Partnerländern. Hierbei geschieht direkte Entwicklungszusammenarbeit. Grundlage und Selbstverständnis für die Arbeit sind begegnen - bilden - teilen.

begegnen

Jesus Christus ist das Fundament, das Begegnungen tragfähig und Gemeinschaft im Glauben erlebbar macht. Der EJW-Weltdienst lebt Beziehungen und Partnerschaften auf Augenhöhe mit Respekt, in Toleranz, Vertrauen und Offenheit.

- Wir öffnen Menschen den Horizont für die weltweite Ökumene und fördern internationale Jugendbegegnungen durch Aktivitäten wie Workcamps, Jugendveranstaltungen, Netzwerke und Bildungsreisen.
- Wir laden unsere Partner ein, initiieren Events in Deutschland, stärken Beziehungen durch Teilnahme an Konferenzen und ermöglichen Begegnungen zu erschwinglichen Preisen.

bilden

Menschenbild und Bildungsverständnis haben ihren Grund im Evangelium von Jesus Christus. Bildungs- und Ausbildungsprojekte in Partnerländern tragen vor Ort zu Bildungsgerechtigkeit und Entwicklung der Gesellschaft bei.

- Wir wirken durch Bildungsangebote an Veränderungen in der Gesellschaft mit und kooperieren mit der Ev. Landeskirche in Württemberg sowie mit kirchlichen Partnern und Organisationen.

- Wir entsenden Jugendliche über Freiwilligenprogramme und fördern ganzheitliches interkulturelles Lernen.
- Wir gestalten Gottesdienste, Seminare und Informationsveranstaltungen in Bezirken und Orten und erstellen Arbeitshilfen für Multiplikatoren. Wir nutzen externe Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote von Kirchen und Jugendverbänden.
- Wir entwickeln mit unseren Partnern Formate für Erfahrungsaustausch und beruflicher Weiterqualifikation und unterstützen sie beim Entwickeln sowie in der Umsetzung ihrer Bildungskonzepte.

teilen

Teilen ist Glaubensüberzeugung und persönliches Handeln und ermöglicht Wachsen im Glauben und in der Gemeinschaft. Der EJW-Weltdienst nimmt Teil an der Situation und am Leben benachteiligter und armer Menschen und nimmt gesellschaftliche Mitverantwortung wahr.

- Wir teilen unseren Glauben und öffnen neue Horizonte und Sichtweisen, die Bibel in anderen Kontexten und Kulturen zu lesen und zu verstehen.
- Wir gestalten entwicklungspolitische Arbeit und setzen uns in Kirche, Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit für die Belange unserer Partner ein.
- Wir regen Menschen dazu an, sich mit ihren internationalen Erfahrungen in ihrem Lebensumfeld einzusetzen.
- Wir unterstützen Projekte und Programme unserer Partner und teilen Ressourcen offen und transparent gegenüber Spendern und Partnern, so dass Eigenständigkeit und Selbständigkeit unserer Partner gefördert und gestärkt werden.

§ 2

Fachausschuss (Zusammensetzung, Wahl, Vorsitz, Amtszeit)

- (1) Der Fachausschuss (FA) setzt sich zusammen aus
- bis zu neun gewählten Mitgliedern, wovon ein Drittel jünger als 35 Jahre sein soll
 - bis zu weiteren drei hinzugewählten Mitgliedern, davon eine hauptamtlich in der Jugendarbeit Beschäftigte,
 - den Hauptamtlichen im EJW-Weltdienst¹
 - und als ständiger Gast dem Vertreter / der Vertreterin des CVJM Deutschland e. V. für die Internationale Arbeit

Kraft Amts gehören zum Fachausschuss

- das zuständige Mitglied der Landesleitung,
 - das Mitglied des Vorstandes im EJW als ständiger Gast.
- (2) Die Mitglieder des FA werden von einer Wahlversammlung gewählt. Die Wahlversammlung kann im Rahmen einer EJW-Weltdienst-Veranstaltung oder auch digital durchgeführt werden.
- (3) Wahlberechtigt sind und eingeladen werden per E-Mail, in Textform oder über eine digitale Kommunikationsplattform alle ehrenamtlich im EJW-Weltdienst Mitarbeitende sowie die an der

¹ Das Nähere wird in einer GO geregelt.

Arbeit des EJW-Weltdienstes Interessierte. Der Fachausschuss führt eine Liste der Wahlberechtigten.

- (4) Der amtierende FA und die Vorsitzenden der Länder- und Projektausschüsse haben ein Vorschlagsrecht. Sind mehr Kandidatinnen/Kandidaten als zu wählende Mitglieder vorhanden, findet eine echte Wahl statt. Im anderen Fall ist gewählt, wer von mehr als der Hälfte der Wählenden gewählt wurde.
- (5) Der FA kann bis zu drei weitere Mitglieder hinzuwählen, von denen nur eine Person hauptberuflich in der kirchlichen Jugendarbeit beschäftigt sein darf.
- (6) Der FA wählt mit Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und bis zu zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die oder der Vorsitzende darf nicht hauptberuflich in der kirchlichen Jugendarbeit beschäftigt sein.
- (7) Der oder die Vorsitzende sowie die bis zu zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter bilden zusammen mit dem Teamleiter oder der Teamleiterin EJW-Weltdienst den geschäftsführenden Ausschuss. Dieser bereitet die FA-Sitzungen vor und nimmt die Aufgaben des Fachausschusses in der Zeit zwischen den Sitzungen wahr. Ausgenommen sind die in § 3 Absatz 1 und 3 genannten Aufgaben.
- (8) Die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und die in den FA gewählten und zugewählten Mitglieder müssen vom EJW-Vorstand festgestellt werden. Die Wahl der oder des Vorsitzenden und der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter bedarf der Bestätigung des EJW-Vorstandes.
- (9) Der FA kann sachkundige Personen zur Beratung hinzuziehen.
- (10) Die Amtszeit des FA beträgt drei Jahre. Bildung und Zusammensetzung erfolgen jeweils in einem Zeitraum von frühestens sechs Monaten vor der Neuwahl des EJW-Vorstands.
- (11) Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes kann der FA ein neues Mitglied für den Rest der Amtszeit zuwählen.

§ 3

Aufgaben Fachausschuss

- (1) Der FA leitet und verantwortet gemäß § 5 Abs. 1 Fachausschussordnung EJW den Arbeitsbereich EJW-Weltdienst. Dies heißt insbesondere:
 - a. strategische und inhaltliche Ausrichtung der Arbeit inkl. der Zielerarbeitung für die jeweilige Amtszeit sowie Planung, Durchführung und Evaluation von Aktionen und Veranstaltungen,
 - b. die Festlegung von Grundsätzen für die Planung und Durchführung von EJW-Weltdienst-Projekten, Bildungs- und Begegnungsreisen, Aktionen und Veranstaltungen,
 - c. die Einrichtung und Auflösung von Länder- und Projektausschüssen und Benennung ihre Mitglieder sowie Festlegung des Aufgabenprofils,
 - d. Planung und Gestaltung von Weltdiensttagen u.a. der Wahlveranstaltung und weiteren Aktivitäten,
 - e. die Fachaufsicht wird von dem zuständigen Mitglied der Landesleitung im Benehmen mit der oder dem Vorsitzenden des FA wahrgenommen,

- f. Aufstellung einer Jahresplanung und eines Budgets zur Finanzierung der Aufgaben des Arbeitsbereiches,
 - g. Bearbeitung von Aufträgen der Organe des EJW,
 - h. Vorschlagsrecht an den EJW-Vorstand für die Delegation von Vertreterinnen oder Vertretern in andere Gremien,
 - i. Der FA kann sich eine Geschäftsordnung geben. Diese ist vom Vorstand des EJW zu bestätigen.
- (2) Der FA entsendet eine Vertreterin oder einen Vertreter mit Stimmrecht in die Delegiertenversammlung (§ 6 Abs. 1 Buchst. b) der Ordnung des EJW).
 - (3) Die Beauftragung einer Referentin/eines Referenten durch den Vorstand des EJW erfolgt im Einvernehmen mit dem FA. Wenn kein Einvernehmen erzielt werden kann, entscheidet der Vorstand des EJW.
 - (4) Der FA ist aktiv am Fundraising beteiligt, macht Vorschläge und beschließt über für die Verteilung der Spenden, Zuschüsse und Projektmittel.
 - (5) Der FA kann bei Bedarf einen partizipativen Prozess im EJW-Weltdienst initiieren, der der organisatorischen, konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung des EJW-Weltdienstes dient. Die Ergebnisse werden der Ordnung als Anlage beigefügt und ersetzen oder ergänzen diese Anliegen im Blick auf Ziele und Maßnahmen.

§ 4

Sitzungen, Protokolle

- (1) Der FA tagt mindestens dreimal im Jahr. Zu den Sitzungen wird von der oder dem Vorsitzenden in der Regel eine Woche vor dem Termin schriftlich, per E-Mail, in Textform oder über die digitale Kommunikationsplattform des Arbeitsbereiches unter Angabe der Tagesordnung eingeladen. Die Sitzungen können unter Mitteilung in der Einladung auch ohne persönliche Anwesenheit aller oder einzelner Mitglieder am Versammlungsort durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.
- (2) Der FA ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Eine Beschlussfassung kann auch im schriftlichen oder im textförmlichen Verfahren erfolgen, wenn alle Mitglieder daran teilnehmen.
- (3) Die Ergebnisse der Sitzungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der oder dem Vorsitzenden und der beauftragten Landesjugendreferentin oder dem beauftragten Landesjugendreferent unterzeichnet wird.
- (4) Die Protokolle gehen den Mitgliedern des FA spätestens zur nächsten Sitzung zu. Auf Wunsch erhalten auch die Mitglieder des EJW-Vorstandes sowie die Referentinnen und Referenten die Mitglieder des jeweiligen Gremiums (FA oder LA bzw. PA) die Protokolle.
- (5) Protokolle und grundlegende Basisinformationen aus FA, LA bzw. PA werden den Vorsitzenden der Ausschüsse und den Mitgliedern des FA zugänglich gemacht.
- (6) Entsprechend der Beschlüsse des Vorstandes trägt der EJW-Weltdienst für alle Sitzungen der FA, LA und PA die angemessenen Kosten für Verpflegung und ggf. auch für Unterkunft.
- (7) Die Fahrtkosten werden nach der Reisekostenordnung für die Mitglieder des FA erstattet.

§ 5

Arbeitsweise zwischen FA, LA und PA

- (1) Die Länder-(LA) und Projektausschüsse (PA) sind Unterausschüsse im Sinne der Fachausschussordnung des EJW und bearbeiten die Themen und Anliegen eines Landes oder eines Themenfeldes.
- (2) LA und PA bestehen in der Regel aus bis zu neun Mitgliedern, wovon ein Drittel unter 35 Jahren sein sollte. Weitere Personen können bei Bedarf dazukommen. Die Legislaturperiode ist ebenfalls drei Jahre.
- (3) Der LA bzw. PA wählt eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden sowie bis zu zwei Stellvertretungen, die vom FA bestätigt werden. Hauptamtliche des EJW-Weltdienstes können nicht Vorsitzende eines LA bzw. FA sein.
- (4) Aufgaben sind:
 - a. Beratung und Beschlussfassung der Inhalte, Ziele und Projekte in der jeweiligen Legislaturperiode für den LA bzw. PA,
 - b. Kommunikation und Kontakte mit den Partnern des Arbeitsfeldes,
 - c. Planung des Jahresbudgets und dessen Bewirtschaftung nach Beschluss durch den FA,
 - d. erhebliche inhaltliche und finanzielle Änderungen über 10.000 Euro bedürfen der Zustimmung des FA.
 - e. Die/der Vorsitzende lädt unter Mitteilung der Tagesordnung zu den Sitzungen des LA bzw. PA ein, ein Protokoll hält die Ergebnisse fest. Er / sie berichtet regelmäßig dem FA über Inhalt und Projekte des Ausschusses.
- (5) Für die Vernetzung zwischen FA, LA und PA findet in der Regel einmal jährlich für alle Ausschüsse ein gemeinsames Wochenende von Freitag bis Sonntag in Präsenz statt sowie ein gemeinsames Abendessen vor Weihnachten.

§ 6

Finanzen

- (1) Im Haushalt des EJW ist ein Budget zur Finanzierung der Aufgaben des Arbeitsbereichs eingestellt. Der FA hat ein Vorschlagsrecht bei der Einstellung des Budgets, das seine Arbeit betrifft.
- (2) Der/die für Finanzen zuständige Referent/Referentin des EJW-Weltdienstes fasst die von den LA bzw. PA erstellten Budget- und Zielentwürfe zusammen und erstellt unter Beteiligung des Vorsitzenden des EJW-Weltdienstes und dem Geschäftsführer im EJW einen Budgetvorschlag zur Beschlussfassung durch den FA.
- (3) Vorhaben mit besonderen finanziellen Aufwendungen sind rechtzeitig bei der Landesleitung des EJW zu beantragen.

Beschlossen:

18.07.2023 Fachausschuss EJW Weltdienst

20.09.2023 EJW-Vorstand

Anlage 1

EJW-Weltdienst 2030

In einem moderierten Partizipationsprozess wurden die Ziele für den EJW-Weltdienst 2030 erarbeitet:

- 1. Junge Menschen entwickeln Angebote im globalen Kontext**
- 2. Der EJW-Weltdienst ist das Kompetenzzentrum für die Arbeit mit jungen Menschen im internationalen Horizont.**
- 3. Gemeinsam mit den Aktiven in den Partnerländern wird unser Verständnis der Zusammenarbeit weiterentwickelt.**

Ergebnisse des Partizipationsworkshops des EJW-Weltdienstes vom 19. März 2022 in Stuttgart

Vorbemerkungen

Der Partizipationstag wurde durchgeführt, um die Ergebnisse der Klausur des Fachausschusses des EJW-Weltdienstes zu diskutieren und zu überprüfen, ob die dort erarbeiteten Ziele für die nächsten Jahre sinnvoll und motivierend sind für die Arbeit.

Zum Partizipationstag am 19.03. waren Mitglieder der Länderausschüsse und Projektausschüsse eingeladen. Insgesamt nahmen 20 Personen teil.

Grundübereinkunft

Die vom Fachausschuss erarbeitete Systematik, Ziele mit einem Horizont von zehn Jahren zu verfolgen (Ziele 2030) und die mit Zwischenzielen und Maßnahmen zu hinterlegen, wurde bestätigt. Es gab auf der Ebene der Ziele 2030 einzelne Formulierungsvorschläge bzw. Hinweise auf evtl. missverständliche Formulierungen, ansonsten wurden die Ziele bestätigt und es wurden keine Inhalte genannt, die ein neues Ziel erfordern würden. An den Zwischenzielen und Maßnahmen wurde weitergearbeitet und es wurden teilweise neue Zwischenziele definiert. Diese werden dem Fachausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

In einer „Abstimmung“ konnten Punkte geklebt werden bei den Themen, die am Meisten emotionale Resonanz erzeugen. Hier war das Themenfeld „Junge Menschen entwickeln Angebote für junge Menschen“ eindeutig am öftesten genannt. Es scheint in diesem Bereich einen großen Bedarf zu geben.

Die Ergebnisse und Vorschläge, die im Partizipationstag erarbeitet wurden, gehen zur weiteren Beratung in den Fachausschuss. Dieser verständigt sich auf endgültige Formulierung der Ziele und auf die weiteren Maßnahmen und auf einen Fahrplan, in welcher Reihenfolge die Themen und Maßnahmen angegangen werden sollen. Grundlegende Änderungen VOR Inkrafttreten an die treuen Spender/-innen sowie Mitarbeiter/-innen zu kommunizieren.

Ziel 2030 - 1: Junge Menschen entwickeln Angebote im globalen Kontext

- Als „junge“ Menschen werden Personen unter 35 Jahren verstanden
- Bei der Entwicklung von Angeboten sind digitale und Präsenz-Formate mitzudenken.
- Es muss aktiv auf junge Menschen zugegangen werden und diese müssen auch Freiheiten haben, neue Angebote zu entwickeln.
- Es stellt sich die Frage, ob sich ältere, engagierte Personen nicht ausgeschlossen fühlen.

Ziel 2030	Zwischenziel	Maßnahme
1: Junge Menschen entwickeln Angebote im globalen Kontext	Junge Menschen werden gewonnen, um Angebote zu entwickeln (3 Punkte)	Es wird eine Struktur geschaffen, in der zeitlich befristet und praktisch mitgearbeitet werden kann (7 Punkte)
		Die Erfahrungen von jungen Menschen in Workcamps, Freiwilligendiensten und Jugendbegegnungen werden einbezogen (5 Punkte).
		Strukturierte „Nacharbeit“ von Workcamps mit der Möglichkeit, weiterzuarbeiten. (3 Punkte)
	Die Zukunft der Internationalen Freiwilligendienste im EJW-Weltdienst ist geklärt. (6 Punkte)	Ableich mit anderen Strukturen (z.B. Bayern)
		Abklärung der Möglichkeit für reverse-Freiwillige
		Klärung, wie die nötigen Ressourcen aufgebracht werden können
	Ein regelmäßiger Jugendaustausch mit einem oder mehreren Partnerländern ist etabliert. (4 Punkte)	Entwicklung von Modellen der Betreuung von Freiwilligen nach ihrem Einsatz
		Klärung von Ressourcen und Akzeptanz auf beiden Seiten der jeweiligen Länder
	Entwicklung neuer Angebote passiert vernetzt im EJW. (1 Punkt)	Klärung, ob Workcamps auch ohne hauptamtliche Begleitung denkbar sind.
		Angebote finden, wenn möglich in Kooperation mit anderen Arbeitsbereichen, statt. (2 Punkte)
Angebote werden mit Partner:innen in Partnerländern entwickelt	Gemeinsame Entwicklung zumindest Rückkopplung von Ideen mit Partnerländern	

Ziel 2030: 2. Der EJW-Weltdienst ist das Kompetenzzentrum für die Arbeit mit jungen Menschen im internationalen Horizont

Vorbemerkungen:

- Immer wieder wurde der Begriff „Kompetenzzentrum“ diskutiert. Er wird nicht immer sofort verstanden und nicht als attraktiv angesehen.
- Bei der Frage der nachhaltigen Sicherung der eigenen Arbeit wurde angemerkt, dass die Gewinnung von Spenden immer auch operative Tätigkeiten bedingen würde.
- Als wichtiges Leitprinzip der Arbeit wird das Thema Vernetzung genannt (Jugendnetzwerk – Helferlisten – DWW – OKR – EMS)

Ziel 2030	Zwischenziel	Maßnahme
Der EJW-Weltdienst ist das Kompetenzzentrum für die Arbeit mit jungen Menschen im internationalen Horizont.	Der EJW-Weltdienst wird für bestimmte Themen als Kompetenzstelle greifbar und bietet Beratung für die Arbeit mit jungen Menschen im internationalen Kontext zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> - Partnerschaftsarbeit - Fundraising - Jugendaustausch - Globales Lernen 	Es wird geklärt, was die Aufgabe der Landesstelle ist und welche operativen Vorgänge von den Hauptamtlichen wahrgenommen werden.
		Bestehende Formate prüfen, Dinge sein lassen, die nicht mehr ankommen und Neues wagen (2 Punkte)
		Aufbau bzw. Dokumentation von Know-how und Formulierung und Kommunikation eines Angebots
		Die Erfahrungen vieler Menschen in Deutschland mit einer eigenen Migrationsgeschichte werden einbezogen.
		Die Konzepte sind ausgerichtet auf eine milieuübergreifende Kulturalität.
	Der EJW-Weltdienst erschließt Wege zur nachhaltigen Sicherung seiner Arbeit (5 Punkte)	Förderung außerhalb des kirchlichen Kontextes wird erschlossen. Fundraisingkonzept wird weiterentwickelt.
	Der EJW-Weltdienst wird als innovative Einrichtung der Arbeit mit jungen Menschen im internationalen Kontext wahrgenommen.	Der EJW-Weltdienst entwickelt neue Formate in Kooperation mit der lokalen Jugendarbeit und probiert sie aus. (6 Punkte) Dabei werden neue Medien genutzt (z.B. Insta) – Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche

Ziel 2030: 3. Gemeinsam mit den Aktiven in den Partnerländern wird unser Verständnis der Zusammenarbeit weiterentwickelt.

Im Ziel 2030 ergaben sich folgende Änderungen: es wird nicht mehr von einem neuen Verständnis gesprochen. Das Ziel ist eine Weiterentwicklung. Aus sprachlichen Gründen wird „Partner:innen in den Partnerländern“ ersetzt durch „Aktive in unseren Partnerländern“

Ziel 2030	Zwischenziel	Maßnahme
Gemeinsam mit den Aktiven in den Partnerländern wird unser Verständnis der Zusammenarbeit weiterentwickelt.	Ein Austausch und eine spätere Zusammenarbeit auch zwischen den Partnerländern werden vorangetrieben (5 Punkte)	In virtuellen Meetings wird ein Thema aus acht Perspektiven (7 Länder plus EJW) beleuchtet, indem aus jedem Land eine Person ihre Sicht auf das Thema darstellt. Dies wird einem breiten Publikum in den Ländern zugänglich gemacht. (4 Punkte)
		Es werden internationale Projekte unter Beteiligung verschiedener Partnerländer initiiert.
	Die Haltungen / Meinungen aus den Partnerländern sind eingeholt.	Internationale Begegnungen und auch Süd-Süd-Kontakte werden zur gemeinsamen Reflexion genutzt. Dabei wird ein Setting hergestellt, in dem auch unbequeme Meinungen geäußert werden können. Konkret wird im Partnerschaftsmeeting gemeinsam mit den Partner:innen abgeglichen: <ul style="list-style-type: none">- Was geben wir?- Was nehmen wir? Dies wird in den Länderausschüssen vorbereitet und ausgearbeitet und im Plenum vorgestellt (3 Punkte)
	Der EJW-Weltdienst reflektiert sein eigenes Verständnis und seine eigene Praxis	Thematisierung auf der Partnerschaftstagung im Sommer 2022
		Es wird geklärt, welches Verständnis der EJW-Weltdienst als gewachsenes <i>Hilfswerk</i> hat: Was ist die Erwartung und die Haltung von den Organisationen in den Partnerländern und was ist die Erwartung der Spenderinnen und Spender? (1 Punkt)
		Es wird eine Vernetzung erreicht mit Gemeinden, in denen Personen aus anderen Ländern zusammengeschlossen sind, um auch deren Perspektive einzubeziehen.
		Es wird überprüft, ob das Thema Flucht und Migration eine größere Rolle spielen müsste.
	Ende 2022 steht ein Fahrplan für die weitere inhaltliche Diskussion	Gemeinsame Vereinbarung mit den Vertretungen der Partnerländer über die weiteren Schritte

Anlage 2

Vision 2030 YMCA-Weltratstagung 2022

Der World YMCA hat bei der Weltratstagung 2022 in Aarhus, Dänemark die Vision 2030 mit den Stimmen der deutschen Delegierten beschlossen, die in einem mehrjährigen Prozess entwickelt wurden. Dabei waren viele Vertreter:innen aus allen Kontinenten und aus unterschiedlichen Ebenen beteiligt. Auch als CVJM Deutschland haben wir unsere Perspektiven eingebracht. Als weltweite Bewegung haben wir zum ersten Mal eine gemeinsame Vision verabschiedet. Nun beginnt der Prozess der Beratung zur Umsetzung in den Nationalverbänden und damit auch für uns als CVJM Deutschland.

Für die deutsche CVJM-Bewegung haben wir eine Übersetzung erstellt¹. An einigen Stellen sind feststehende Begriffe in Englisch belassen. Sie werden in der Fußnote erklärt.² Um möglichst barrierefrei zu formulieren, haben wir einige Stellen etwas freier übersetzt. Dennoch bleibt der Text eng am Original und verursacht dadurch gelegentlich ungewohnte Formulierungen.

Die Vision 2030 ist folgendermaßen aufgebaut: Rolle der YMCA in der Umsetzung der Vision 2030; eine Einladung zur Umsetzung an alle YMCA, Bestätigung der Grundlagen des YMCA (Pariser Basis); Grundlegende Prinzipien für das Verständnis der Vision 2030; Visionsbeschreibung, Mission und Auftrag des YMCAs und die vier Wirkungsfelder. Bei Letzteren handelt es sich um thematische Schwerpunkte der YMCA-Arbeit, die jeweils mit einer Grundüberzeugung, einem Versprechen und mit strategischen Zielen dargestellt werden. Die Ziele richten sich jeweils an YMCA selbst, die Community, in die der YMCA hineinwirken möchte und an unsere Welt, die wir als YMCA mitgestalten.

Die Rollen der YMCA-Strukturen in der Vision 2030

World YMCA: Steuerung und Aktivierung des Prozesses von Vision 2030; Beratung, Vernetzung der Bewegung

Area Alliances (YMCA Europe): Beratung, Unterstützung nationaler YMCAs, Verbindung und Koordination mit dem World YMCA

Nationaler YMCA (CVJM Deutschland): Anlehnung der nationalen Vision und Strategie an die Vision 2030 auf der Grundlage der nationalen Kontexte und Realitäten.

Lokaler YMCA (Lokale bzw. regionale CVJM Vereine): Anlehnung der lokalen/ regionalen Vision und Strategie an die Vision 2030, um eine koordinierte Wirkung auf der Grundlage des lokalen/ regionalen Kontexts und Realitäten zu erzielen.

Jeder YMCA ist einzigartig

Der YMCA ist einzigartig, weil jeder YMCA sich an lokale Kontexte und Bedarfe anpassen kann. In diesem Sinne laden wir jeden YMCA ein, die Relevanz der Vision 2030 für den eigenen Kontext zu benennen und eigene Handlungsschritte daran auszurichten

Unsere Verpflichtung

Die Vision 2030 bekräftigt die Pariser Basis als grundlegenden Auftrag des YMCA, baut auf dem Erbe der Kampala Erklärung (1973, der Challenge 21 (1998), dem Nairobi Statement (2012) und dem Chiang Mai Value Statement (2018) auf, und steht im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs), die von den Vereinten Nationen als Agenda 2030 festgelegt wurden.

Der weltweite YMCA verspricht, auf die Verwirklichung folgender gemeinsamer Vision, Auftrag/Mission und Wirkungsfelder hinzuwirken. Das geschieht auf der Grundlage der breit angelegten Beratungen in der weltweiten YMCA-Bewegung zwischen 2019 und 2022.

Prinzipien

Ganzheitliches Verständnis

Alle vier Wirkungsfelder sind stark miteinander verbunden. Nur mit einer ganzheitlichen Sicht auf die Herausforderungen, Themen und Chancen wird es möglich sein, das Potenzial der vier Wirkungsfelder zu nutzen.

Orientierung an den SDGs

Die Vision 2030 wurde in Anlehnung an die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Vereinten Nationen entwickelt. YMCAs werden ermutigt, die Vision 2030 anhand der SDGs umzusetzen, und dies in ihren Veröffentlichungen sichtbar zu machen.

Partnerschaften

Wie die Wirkungsfelder, sind auch alle Communities* miteinander verbunden. Um die Vision 2030 umzusetzen, werden wir strategische Partnerschaften aufbauen und mit unseren Stakeholdern* zugunsten junger Menschen und Communities zusammenarbeiten.

Vision

Unsere Vision ist eine Welt, in der jeder Mensch in Harmonie mit sich selbst, mit der Gesellschaft und mit der Schöpfung lebt.

Mission/Auftrag

Der Auftrag des YMCA besteht darin, junge Menschen und Communities* weltweit zu befähigen, eine gerechte, nachhaltige, gleichberechtigte und inklusive Welt zu schaffen, in der sich jeder Mensch in Körper, Seele und Geist entfalten kann.

Vier Wirkungsfelder

Wirkungsfeld 1: Wohlbefinden der Community*

Grundüberzeugung: Der YMCA ist der Überzeugung, dass jeder Mensch die Möglichkeit zur Persönlichkeitsbildung haben sollte, ganzheitlich (Körper, Seele, Geist) zu wachsen und für das eigene sowie das gemeinsame Wohlergehen zu sorgen.

Unser Versprechen: Bis 2030 wird der YMCA sich für qualifizierte, relevante und nachhaltige Lösungen im Bereich Gesundheit und Wohlergehen junger Menschen und Communities* weltweit einsetzen, und an deren Gestaltung und Ausführung mitwirken.

Strategische Ziele:

1. Unser YMCA: Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden auf allen Ebenen arbeiten so, dass das Wohlbefinden des/der Einzelnen, der Organisation und der Community* eine grundsätzliche Priorität darstellt. Der YMCA wird dafür seine Richtlinien 4 und Vorgehensweisen überprüfen und weiterentwickeln.
2. Unsere Communities*: Bis 2030 stärkt und erweitert der YMCA sichere und inklusive Räume in allen Lebensbereichen. Er befähigt junge Menschen, für ihre Gesundheit in Körper, Seele und Geist, sowie für das Wohlbefinden und die Resilienz von Familien und Communities* zu sorgen.

3. Unsere Welt: Der YMCA setzt sich auf lokaler, nationaler und globaler Ebene für verbesserte politische Richtlinien und Vorgehensweisen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Schäden, Missbrauch und Vernachlässigung ein.

Wirkungsfeld 2: Sinnstiftende Arbeit

Grundüberzeugung: Die YMCA-Bewegung ist überzeugt, dass junge Menschen das Recht haben, zu lernen, eine flexible, menschenwürdige und sinnvolle Arbeit zu verrichten und sich eine nachhaltige Existenz aufzubauen.

Unser Versprechen: Der YMCA setzt sich für die Schaffung, Ausweitung und Förderung sinnvoller, fairer und gleichberechtigter Möglichkeiten zur Bildung, Ausbildung, Beschäftigung und Entrepreneurship* im Übergang zu neuen Wirtschaftsmodellen ein.

Strategische Ziele:

1. Unsere YMCAs: Der YMCA wird seine Richtlinien und Vorgehensweisen überprüfen und weiterentwickeln, um zu einer Bewegung zu werden, in der alle seine Mitarbeitenden von einer menschenwürdigen, sinnvollen und gerechten Arbeit sowie von Möglichkeiten des lebenslangen Lernens profitieren.
2. Unsere Communities*: Bis 2030 schafft, stärkt und verbreitet die YMCA-Bewegung nachhaltige Möglichkeiten für Bildung, Qualifizierung, Beschäftigung und Entrepreneurship für junge Menschen und Communities* weltweit mit dem Fokus auf eine veränderte Arbeitswelt in der Zukunft.
3. Unsere Welt: Der YMCA verleiht den Stimmen junger Menschen und Communities Gehör und setzt sich für politische Richtlinien ein, die einen angemessenen, flexiblen, sinnvollen und gerechten Zugang zu Beschäftigung, Entrepreneurship* und Ausbildungsmöglichkeiten gewährleisten.

Wirkungsfeld 3: Nachhaltiger Planet

Grundüberzeugung: Der YMCA ist überzeugt, dass wir uns alle für den Schutz und die Regenerierung unseres Planeten einsetzen und Maßnahmen ergreifen sollen, um einen gerechten Übergang zu einer Welt vorzubereiten, in der die Menschen in Harmonie mit der Natur leben.

Unser Versprechen: Der YMCA verpflichtet sich, eine „grünere Bewegung“ zu werden, und eine aktive Stimme der Jugend für Klimagerechtigkeit zu sein. Er setzt sich für Youth-led Solutions* im Bereich Nachhaltigkeit ein.

Strategische Ziele:

1. Unsere YMCAs: Der YMCA wird Maßnahmen ergreifen, um eine klimaneutrale Bewegung zu werden und einen Strategieplan erstellen, der es allen YMCAs ermöglicht, für den eigenen Kontext messbare und sinnvolle Fortschritte in ihren Richtlinien und in der Praxis zu erzielen.
2. Unsere Communities*: Die YMCA-Bewegung inspiriert ihre Mitglieder, Haupt- und Ehrenamtliche und Stakeholder* dazu, Umweltverantwortung zu übernehmen und zu fördern, und zudem Klimabildung für junge Menschen und die Communities in ihre Programme weltweit zu integrieren.
3. Unsere Welt: Der YMCA engagiert sich gemeinschaftlich für den Schutz und der Regenerierung unseres Planeten. Der YMCA setzt sich für globale Lösungen und Vereinbarungen ein, um einen gerechten Übergang zu einer Grünen Wirtschaft zu unterstützen und dafür einzustehen, dass niemand zurückgelassen wird.

Wirkungsfeld 4: Eine gerechte Welt

Grundüberzeugung: Der YMCA ist davon überzeugt, dass junge Menschen und Communities* die Fähigkeiten mitbringen, Gerechtigkeit, Frieden, Gleichheit und Menschenrechte für alle zu fördern und voranzubringen.

Unser Versprechen: Der YMCA wird zu einer globalen Stimme im Kampf gegen strukturelle Diskriminierung, Ungleichheit, Ungerechtigkeit und Rassismus in all seinen Formen. Dazu verstärkt er die Stimmen junger Menschen und Communities*, in denen er aktiv ist, um zu gewährleisten, dass sie gehört werden.

Strategische Ziele:

1. Unsere YMCAs: Bis 2030 verpflichtet sich derYMCA, seine Richtlinien, Vorgehensweisen und Programme anzupassen, um eine wirklich gleichberechtigte, vielfältige und inklusive Bewegung im Kampf gegen alle Arten von Diskriminierung zu werden.
2. Unsere Communities*: DerYMCA wird junge Menschen dazu befähigen, Friedensstifter/-innen und Aktivist/-innen für Transformation, Verantwortung und Fürsprache, für Vielfalt, Gleichberechtigung, Inklusion und sozialen Wandel zu werden.
3. Unsere Welt: DerYMCA wird die Stimmen junger Menschen und Communities* weltweit verstärken, um sicherzustellen, dass alle Menschen, einschließlich gefährdeter und ausgegrenzter Gemeinschaften, mit Würde behandelt werden und dass ihre Stimme gehört und beachtet wird.